Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2467

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(18. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1956 (Haushaltsgesetz 1956)

- Drucksache 1900 -

h i e r : Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungsbau

Berichterstatter:
Abgeordneter Hilbert

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entwurf des Einzelplans 25 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen;

2. den Antrag der Abgeordneten Huth, Dr. Hesberg, Dr. Will, Dr. Schild (Düsseldorf) und Genossen betr. Kredite zur Instandsetzung des Altwohnungsbestandes
— Drucksache 2036 —
durch die Beschlußfassung zu Nr. 1 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 8. Juni 1956

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Hilbert**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Rheinallee 20, Telefon 3551

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wohnungsbau
- Drucksache 1900 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses
(18. Ausschuß)

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	
Kap. 25 01 Bundesministerium für Wohnungsbau			
Tit. 215	Reisekostenvergütungen	Tit. 215	Reisekostenvergütungen
	a) Inlandsreisen 73 000 DM		a) Inlandsreisen 73 000 DM
	b) Auslandsreisen 25 000 DM		b) Auslandsreisen 25 000 DM
	Von den Mitteln bei Tit. 215 b) sind 10 000 DM gesperrt.		
Kap. 25 02 Allgemeine Bewilligungen			
Tit. 600	Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten *17 500 000 DM*	Tit. 600	Grundsteuerbeihilfen für Arbeiterwohnstätten **17 000 000 DM**
Tit. 895	Erwerb von Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen des privaten Rechts (§ 48 RHO) *4 500 000 DM*	Tit. 895	Erwerb von Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen des privaten Rechts (§ 48 RHO) **2 500 000 DM**
	Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in entsprechender Höhe Einnahmen bei Kap. 25 03 Tit. 45 gegenüberstehen, die nicht zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 25 03 Tit. 534 *und 606* bestimmt sind.		Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in entsprechender Höhe Einnahmen bei Kap. 25 03 Tit. 45 gegenüberstehen, die nicht zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 25 03 Tit. 534 bestimmt sind.
Tit. 950	Zuschuß zu den Kosten der Internationalen Bauausstellung 1957 in Berlin *800 000 DM*	Tit. 950	Zuschuß zu den Kosten der Internationalen Bauausstellung 1957 in Berlin **1 000 000 DM**
			Davon sind 200 000 DM gesperrt.

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	
Tit. 951	Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Hauptstadt Berlin“ 250 000 DM	Tit. 951	Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Hauptstadt Berlin“, **Restbetrag** 250 000 DM

Kap. 25 03 Förderung des Wohnungsbaues

Tit. 45	Tilgung und Zinsen aus den Darlehen, die der Bund und das Reich zur Förderung des Wohnungsbaues den Ländern oder sonstigen Darlehensnehmern gewährt haben. Ausgenommen sind die Darlehen zum Wohnungsbau für Verwaltungsangehörige des Bundes, der Bundesbahn und Bundespost, Angehörige der deutschen Streitkräfte, Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Personal der Fraktionen, Angehörige der ausländischen Missionen sowie der in- und ausländischen Presse a) Tilgungsbeträge 30 321 000 DM b) Zinsen 17 878 000 DM Von den Einnahmen aus den Rückflüssen der Darlehen des Reiches sind die bei der Deutschen Bau- und Bodenbank AG, Frankfurt (Main), anfallenden Verwaltungskosten vorweg abzuziehen. Die Einnahmen dienen mit einem Teilbetrag bis zu *16 000 000 DM* zur Dekkung der Ausgaben bei Kap. 25 02 Tit. 895 *sowie* Kap. 25 03 Tit. 534 *und 606 in dort angegebener Höhe, mit dem Restbetrag einschließlich* etwaiger Mehreinnahmen *zur Deckung der Ausgaben* bei Kap. 25 03 Tit. 533.	Tit. 45	Tilgung und Zinsen aus den Darlehen, die der Bund und das Reich zur Förderung des Wohnungsbaues den Ländern oder sonstigen Darlehensnehmern gewährt haben. Ausgenommen sind die Darlehen zum Wohnungsbau für Verwaltungsangehörige des Bundes, der Bundesbahn und Bundespost, Angehörige der deutschen Streitkräfte, Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Personal der Fraktionen, Angehörige der ausländischen Missionen sowie der in- und ausländischen Presse a) Tilgungsbeträge 30 321 000 DM b) Zinsen 17 878 000 DM Von den Einnahmen aus den Rückflüssen der Darlehen des Reiches sind die bei der Deutschen Bau- und Bodenbank AG, Frankfurt (Main), anfallenden Verwaltungskosten vorweg abzuziehen. Die Einnahmen dienen mit einem Teilbetrag bis zu **13 000 000 DM** zur Dekkung der Ausgaben bei Kap. 25 02 Tit. 895 **und** Kap. 25 03 Tit. 534, **mit einem Teilbetrag bis zu 32 699 000 DM zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 25 03 Tit. 533 und mit dem Restbetrag zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 25 03 Tit. 608.** Etwaige Mehreinnahmen **dienen zur Verstärkung der Mittel** bei Kap. 25 03 Tit. 533.
Tit. 46	Tilgung und Zinsen der für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden gewährten Darlehen a) Tilgungsbeträge 5 729 000 DM b) Zinsen 1 833 000 DM	Tit. 46	Tilgung und Zinsen der für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden gewährten Darlehen a) Tilgungsbeträge 5 729 000 DM b) Zinsen 1 833 000 DM **Die Einnahmen dienen bis zur Höhe von 5 000 000 DM zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 25 03 Tit. 608.**
Tit. 50	Zinsen aus dem der Deutschen Bau- und Bodenbank AG zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben des sozialen Wohnungsbaues gewährten Darlehen *1 000 000 DM*	Tit. 50	Zinsen aus dem der Deutschen Bau- und Bodenbank AG zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben des sozialen Wohnungsbaues gewährten Darlehen **1 200 000 DM**

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	
Tit. 533	Darlehen zur sonstigen Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues *52 199 000 DM* Ausgaben über den Betrag von *20 000 000 DM* hinaus dürfen nur geleistet werden *bis zur* Höhe *der* Einnahmen bei Kap. 25 03 Tit. 45 *abzüglich der daraus zu leistenden* Ausgaben *bis zum* Gesamtbetrage von *16 000 000 DM* bei Kap. 25 02 Tit. 895 *sowie* Kap. 25 03 Tit. 534 *und 606.* Der Ansatz darf bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 25 03 Tit. 45 überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.	Tit. 533	Darlehen zur sonstigen Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues **53 199 000 DM** Ausgaben über den Betrag von **20 500 000 DM** hinaus dürfen nur geleistet werden, **wenn in entsprechender** Höhe Einnahmen bei Kap. 25 03 Tit. 45 **gegenüberstehen, die nicht zur Deckung der** Ausgaben **im** Gesamtbetrage von **13 000 000 DM** bei Kap. 25 02 Tit. 895 **und** Kap. 25 03 Tit. 534 **bestimmt sind.** Der Ansatz darf bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 25 03 Tit. 45 überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 534	Darlehen zur Förderung von Versuchs- und Vergleichsbauten und zur Entwicklung neuer Bauarten, Bauverfahren und Baugeräte für den Wohnungsbau 10 500 000 DM Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in entsprechender Höhe Einnahmen bei Kap. 25 03 Tit. 45 gegenüberstehen, die nicht zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 25 02 Tit. 895 *und Kap. 25 03 Tit. 606* bestimmt sind. Der Ansatz darf bis zur Höhe der Einsparungen bei Kap. 25 03 Tit. 602 überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.	Tit. 534	Darlehen zur Förderung von Versuchs- und Vergleichsbauten und zur Entwicklung neuer Bauarten, Bauverfahren und Baugeräte für den Wohnungsbau 10 500 000 DM Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in entsprechender Höhe Einnahmen bei Kap. 25 03 Tit. 45 gegenüberstehen, die nicht zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 25 02 Tit. 895 bestimmt sind. Der Ansatz darf bis zur Höhe der Einsparungen bei Kap. 25 03 Tit. 602 überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 603	Zuschüsse zur Verbilligung der nachstelligen Finanzierung gewerblicher Räume des Mittelstandes bei Baumaßnahmen des sozialen Wohnungsbaues *1 000 000 DM* Die Mittel sind übertragbar.	Tit. 603	Zuschüsse zur Verbilligung der nachstelligen Finanzierung gewerblicher Räume des Mittelstandes bei Baumaßnahmen des sozialen Wohnungsbaues **— DM** Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 606	*Zuschüsse in Sonderfällen zur Förderung von Maßnahmen zugunsten des sozialen Wohnungsbaues 1 000 000 DM* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in entsprechender Höhe Einnahmen bei Kap. 25 03 Tit. 45 gegenüberstehen, die nicht zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 25 02 Tit. 895 und Kap. 25 03 Tit. 534 bestimmt sind.* *Die Mittel sind übertragbar.*	Tit. 606	entfällt

Entwurf	Beschlüsse des 18. Ausschusses
	Tit. 608 Förderung von Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden 7 500 000 DM **Ausgaben bis zur Höhe von 5 000 000 DM dürfen nur geleistet werden, wenn in entsprechender Höhe Einnahmen bei Kap. 25 03 Tit. 46 gegenüberstehen.** **Ausgaben bis zur Höhe restlicher 2 500 000 DM dürfen nur geleistet werden, wenn in entsprechender Höhe Einnahmen bei Kap. 25 03 Tit. 45 gegenüberstehen, die nicht zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 25 02 Tit. 895, Kap. 25 03 Tit. 533 und 534 bestimmt sind.** **Die Mittel sind übertragbar.**
	Tit. 998 Gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Unrecht auf die Darlehen für den mit öffentlichen Mitteln geförderten sozialen Wohnungsbau der Rechnungsjahre 1955 und 1956 angerechneter Betrag 100 000 000 DM
Kap. 25 04 Baulicher Luftschutz	
Tit. 550 Darlehen zur Vorbereitung und Errichtung von Erprobungsbauten bei Neubauten und im Bauwerksbestand zur beispielhaften Instandsetzung der Bauwerke und zur Entwicklung neuer Baustoffe, Bauteile und Baukörper auf dem Gesamtgebiete des baulichen Luftschutzes 500 000 DM Der Ansatz darf bis zur Höhe der Einsparung bei Kap. 25 04 Tit. 641 überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar. *Die Mittel sind gesperrt.*	Tit. 550 Darlehen zur Vorbereitung und Errichtung von Erprobungsbauten bei Neubauten und im Bauwerksbestand zur beispielhaften Instandsetzung der Bauwerke und zur Entwicklung neuer Baustoffe, Bauteile und Baukörper auf dem Gesamtgebiete des baulichen Luftschutzes 500 000 DM Der Ansatz darf bis zur Höhe der Einsparung bei Kap. 25 04 Tit. 641 überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 640 Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gesamtgebiete des baulichen Luftschutzes durch Erteilung von Forschungsaufträgen 250 000 DM Die Mittel sind übertragbar. *Die Mittel sind gesperrt.*	Tit. 640 Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gesamtgebiete des baulichen Luftschutzes durch Erteilung von Forschungsaufträgen 250 000 DM Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 641 Zuschüsse, Beihilfen und andere Zuweisungen zur Förderung der Vorbereitung und Errichtung von Erprobungsbauten bei Neubauten und im Bauwerksbestand zur beispielhaften Instandsetzung der Bauwerke und zur Entwicklung neuer Baustoffe, Bauteile und Baukörper sowie zur Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiete des baulichen Luftschutzes 4 000 000 DM	Tit. 641 Zuschüsse, Beihilfen und andere Zuweisungen zur Förderung der Vorbereitung und Errichtung von Erprobungsbauten bei Neubauten und im Bauwerksbestand zur beispielhaften Instandsetzung der Bauwerke und zur Entwicklung neuer Baustoffe, Bauteile und Baukörper sowie zur Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiete des baulichen Luftschutzes 4 000 000 DM

Entwurf	Beschlüsse des 18. Ausschusses
Einsparungen dürfen zur Verstärkung der Mittel bei Kap. 25 04 Tit. 550 verwendet werden.	Einsparungen dürfen zur Verstärkung der Mittel bei Kap. 25 04 Tit. 550 verwendet werden.
Die Mittel sind übertragbar.	Die Mittel sind übertragbar.
Die Mittel sind gesperrt.	
Tit. 642 Zuschüsse, Beihilfen und andere Zuweisungen zur Förderung aller sonstigen Aufgaben auf dem Gesamtgebiete des baulichen Luftschutzes 150 000 DM	Tit. 642 Zuschüsse, Beihilfen und andere Zuweisungen zur Förderung aller sonstigen Aufgaben auf dem Gesamtgebiete des baulichen Luftschutzes 150 000 DM
Die Mittel sind übertragbar.	Die Mittel sind übertragbar.
Die Mittel sind gesperrt.	